

Beitrittserklärung gültig ab 11. Juni 2010

Seite 1 der Beitrittserklärung zur König & Cie. Erste Ansparplan GmbH & Co. KG und König & Cie. Zweite Ansparplan GmbH & Co. KG

Anlagenvermittler

Name	Vorname	Geburtsdatum
Geburtsort	Staatsangehörigkeit	Beruf
Straße	PLZ	Ort
E-Mail Adresse	Telefon	Telefax
Steuernummer	Steuer-Identifikationsnummer	Wohnsitzfinanzamt
Bank	Bankleitzahl	Kontonummer

Ich, der/die Unterzeichnende, beauftrage hiermit die König & Cie. Treuhand GmbH, als Treuhänder auf meine Rechnung Kommanditbeteiligungen an den oben genannten Gesellschaften in Höhe von insgesamt

- EUR 13.500 (entspricht einer Monatsrate i.H.v. EUR 75)
 EUR 18.000 (entspricht einer Monatsrate i.H.v. EUR 100)
 EUR 22.500 (entspricht einer Monatsrate i.H.v. EUR 125)

EUR _____ (EUR Nettobetrag in Worten _____) zu zeichnen.

- höhere Kommanditbeteiligungen müssen durch 4.500 ohne Rest teilbar sein -

Beispiele: Monatsrate EUR 150 = Nominalbetrag EUR 27.000; Monatsrate EUR 175 = Nominalbetrag EUR 31.500; Monatsrate EUR 200 = Nominalbetrag EUR 36.000; Monatsrate EUR 225 = Nominalbetrag EUR 40.500; Monatsrate EUR 250 = Nominalbetrag EUR 45.000

Zahlungszeitpunkte: 20% der Einlage sofort, 80% der Einlage in 144 Monatsraten.

Meine Ersteinlage in Höhe von 20% zahle ich nach entsprechender Zahlungsaufforderung auf das dafür vorgesehene Konto des König & Cie. »SachwertSparplan« ein:

Bankverbindung: HSH Nordbank AG, Hamburg · Konto-Nr. 10 00 467 421 · BLZ 210 500 00

Kontobezeichnung: König & Cie. SachwertSparplan

Verwendungszweck: Name und Vorname des Zeichners, Beteiligungsnummer

Ich möchte meine Ersteinlage in Höhe von 20% nicht selbst einzahlen, sondern wünsche die Abbuchung von meinem oben stehenden Konto.

Die 144 Monatsraten werden in jedem Fall von meinem oben stehenden Konto abgebucht.

Einzugsermächtigung: Ich ermächtige die König & Cie. Erste Ansparplan GmbH & Co. KG und die König und Cie. Zweite Ansparplan GmbH & Co. KG, jeweils sämtliche Einlagen und Nebenforderungen bei Fälligkeit zulasten des oben stehenden Kontos einzuziehen.

X

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Hinweis: Die Kommanditisten erhalten einen Frühsparevorteil in Höhe von 6% p.a. bezogen auf die von ihnen jeweils tatsächlich eingezahlte Einlage. Die Berechnung des Frühsparevorteils erfolgt für den Zeitraum ab der vollständigen Einzahlung der ersten Einzahlungsrate in Höhe von 20% der Einlage bis zur Vollplatzierung des Emissionskapitals, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2010.

Die Zahlungen entfallen jeweils hälftig auf die oben genannten Emittenten.

Mir ist bekannt, dass ich Verzugszinsen in Höhe von bis zu 7 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszins p.a. schulde, sofern ich meine Zahlung verspätet leiste. Mir ist bekannt, dass zwischen der König & Cie. Treuhand GmbH und mir ein Treuhandvertrag dadurch zustande kommt, dass die König & Cie. Treuhand GmbH diese Beitrittserklärung annimmt. Ich habe den Prospekt vom 24. August 2009 einschließlich des darin abgedruckten Treuhandvertrages und des Gesellschaftsvertrages der König & Cie. Erste Ansparplan GmbH & Co. KG und der König & Cie. Zweite Ansparplan GmbH & Co. KG, alle vom 24. August 2009 sowie alle etwaigen Nachträge erhalten und zur Kenntnis genommen. Ich erkenne an, dass diese Verträge für mich verbindlich sind. Mein Beitritt erfolgt ausschließlich auf Grund der Prospektangaben und der vorstehend genannten Verträge. Mir sind keine hiervon abweichenden oder über diese Information hinausgehenden Erklärungen oder Zusicherungen abgegeben worden.

Ich, der/die Unterzeichnende, handele

Bitte ankreuzen

für eigene Rechnung

für Rechnung von _____

(Name und Anschrift des wirtschaftlich Berechtigten)

Gemäß der Verordnung über Informationspflichten nach bürgerlichem Recht weisen wir hiermit vorsorglich nochmals auf Folgendes hin:

Die Kündigungsbedingungen für den Treuhandvertrag ergeben sich aus § 13 des Treuhandvertrags. Der Treuhandvertrag ist in dem in der Beitrittserklärung bezeichneten Prospekt abgedruckt.

Gemäß § 13 Absatz 1 kann der Treugeber das Treuhandverhältnis jederzeit ohne Einhaltung einer Frist beenden, um sich selbst als Kommanditist ins Handelsregister eintragen zu lassen. In diesem Fall wird jedoch das Vertragsverhältnis als Verwaltungstreuhand fortgeführt und der Treuhänder betreut die Kommanditbeteiligung des ehemaligen Treugebers. Die im Treuhandvertrag geregelten Rechte und Pflichten gelten grundsätzlich entsprechend fort.

Gemäß § 13 Absatz 3 und Absatz 5 des Treuhandvertrages kann der Treugeber das Treuhandverhältnis oder die Verwaltungstreuhand nur entweder fristlos bei Vorliegen eines wichtigen Grundes oder dann kündigen, wenn er als Kommanditist zur Kündigung seiner Gesellschafterstellung berechtigt wäre.

Die Gesellschafterstellung kann nur entweder fristlos bei Vorliegen eines wichtigen Grundes oder nach Maßgabe des § 21 Abs. 2 des ebenfalls im Prospekt abgedruckten jeweiligen Gesellschaftsvertrages mit einer Frist von neun Monaten zum Ablauf eines Geschäftsjahres, erstmals jedoch zum 31. Dezember 2034, gekündigt werden.

Ferner kann der Gesellschafter seine jeweilige Gesellschafterstellung gemäß § 21 Abs. 3 des jeweiligen Gesellschaftsvertrages mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Geschäftsjahres kündigen, wenn er zum Zeitpunkt der Kündigung seit mindestens einem Jahr arbeitslos gemeldet oder seit mindestens einem Jahr voll erwerbsgemindert im Sinne der Vorschriften der gesetzlichen Rentenversicherung (§ 43 Abs. 2 Satz 2 und 3 SGB VI) ist und dies den Gesellschaften nachweist. Dies gilt nicht, wenn der Gesellschafter bereits zum Zeitpunkt seines Beitritts zur jeweiligen Gesellschaft arbeitslos gemeldet bzw. voll erwerbsgemindert war. Die Kündigung kann nur gemeinsam mit der Kündigung der Stellung als Gesellschafter der Schwestergesellschaft erfolgen.

Um dem Treuhänder die Möglichkeit zu geben, seinerseits die von ihm für den Treugeber gehaltene Kommanditbeteiligungen gegenüber der Gesellschaft fristgemäß kündigen zu können, muss die Kündigung der Treuhand gem. § 13 Absatz 3 des Treuhandvertrages spätestens einen Monat vor Beginn der maßgeblichen Frist dem Treuhänder zugegangen sein. Will der Treugeber beispielsweise sein Investment zum 31. Dezember 2034 beenden, muss er die Treuhand zehn Monate vorher kündigen, damit der Treuhänder gemäß § 21 Abs. 2 des jeweiligen Gesellschaftsvertrages die Kommanditbeteiligung gegenüber den Gesellschaften neun Monate vor dem 31. Dezember 2034 kündigen kann.

Die Kündigungen der Verwaltungstreuhand oder der Gesellschafterstellung müssen jeweils per Einschreiben erfolgen, wobei die Kündigung der Treuhand an den Treuhänder und die Kündigung der Gesellschafterstellung an die Komplementärin der Emittenten oder bei der König & Cie. Zweite Ansparplan GmbH & Co. KG an die geschäftsführende Kommanditistin zu richten ist.

Beitrittserklärung gültig ab 11. Juni 2010

Seite 2 der Beitrittserklärung zur König & Cie. Erste Ansparplan GmbH & Co. KG und König & Cie. Zweite Ansparplan GmbH & Co. KG

Anlagenvermittler

Datenschutzeinwilligung: Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten von der König & Cie. GmbH & Co. KG und von der König & Cie. Treuhand GmbH auf Datenverarbeitungsanlagen gespeichert werden und zur Verwaltung meiner Beteiligung und zu meiner Betreuung verwendet werden.

X

Ort, Datum

Unterschrift Anleger

Empfangsbestätigung: Hiermit bestätige ich, den Prospekt zur Beteiligung an dem König & Cie. Renditefonds 80 »SachwertSparplan« vom 24. August 2009 samt aller Nachträge erhalten zu haben.

Anzahl der Nachträge: 1 Datum des letzten Nachtrages: 4. Juni 2010

X

Ort, Datum

Unterschrift Anleger

Vorstehende Beitrittserklärung nehmen wir hiermit an. Dadurch wird gemäß § 2 des Treuhandvertrages ein Treuhandverhältnis begründet.

Hamburg, den

König & Cie. Treuhand GmbH

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, bei einem Fernabsatzvertrag (§ 312b Abs. 1 BGB) jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: König & Cie. Treuhand GmbH, Axel-Springer-Platz 3, 20355 Hamburg.

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann bei einem Fernabsatzvertrag (§ 312b Abs. 1 BGB) dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise: Ihr Widerrufsrecht erlischt bei einem Fernabsatzvertrag (§ 312b Abs. 1 BGB) vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Fernabsatzverträge sind Verträge, die unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z.B. Brief, Telefon, Telefax, E-Mail, Internet) abgeschlossen werden.

X

Ort, Datum

Unterschrift Anleger

Auszufüllen vom Vermittler:

Legitimationsnachweis

Ich bestätige hiermit, dass die persönlichen Angaben und die Unterschriften des Anlegers mit dessen gültigen amtlichen Lichtbildausweis übereinstimmen. Der Personalausweis bzw. Reisepass des Anlegers mit der Nr. _____ gültig bis _____ lag mir im Original vor und ist dieser Beitrittserklärung als Kopie (beim Personalausweis Vorder- und Rückseite) beigelegt.

Name und Vorname des identifizierenden Vermittlers

Anschrift des identifizierenden Vermittlers

Für etwaige Rückfragen zur Identifizierung: _____

Telefonnummer

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift des identifizierenden Vermittlers

Bitte beachten Sie auch die Informationen über Kündigungsbedingungen für den Treuhandvertrag auf der Rückseite.

Gemäß der Verordnung über Informationspflichten nach bürgerlichem Recht weisen wir hiermit vorsorglich nochmals auf Folgendes hin:

Die Kündigungsbedingungen für den Treuhandvertrag ergeben sich aus § 13 des Treuhandvertrags. Der Treuhandvertrag ist in dem in der Beitrittserklärung bezeichneten Prospekt abgedruckt.

Gemäß § 13 Absatz 1 kann der Treugeber das Treuhandverhältnis jederzeit ohne Einhaltung einer Frist beenden, um sich selbst als Kommanditist ins Handelsregister eintragen zu lassen. In diesem Fall wird jedoch das Vertragsverhältnis als Verwaltungstreuhand fortgeführt und der Treuhänder betreut die Kommanditbeteiligung des ehemaligen Treugebers. Die im Treuhandvertrag geregelten Rechte und Pflichten gelten grundsätzlich entsprechend fort.

Gemäß § 13 Absatz 3 und Absatz 5 des Treuhandvertrages kann der Treugeber das Treuhandverhältnis oder die Verwaltungstreuhand nur entweder fristlos bei Vorliegen eines wichtigen Grundes oder dann kündigen, wenn er als Kommanditist zur Kündigung seiner Gesellschafterstellung berechtigt wäre.

Die Gesellschafterstellung kann nur entweder fristlos bei Vorliegen eines wichtigen Grundes oder nach Maßgabe des § 21 Abs. 2 des ebenfalls im Prospekt abgedruckten jeweiligen Gesellschaftsvertrages mit einer Frist von neun Monaten zum Ablauf eines Geschäftsjahres, erstmals jedoch zum 31. Dezember 2034, gekündigt werden.

Ferner kann der Gesellschafter seine jeweilige Gesellschafterstellung gemäß § 21 Abs. 3 des jeweiligen Gesellschaftsvertrages mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Geschäftsjahres kündigen, wenn er zum Zeitpunkt der Kündigung seit mindestens einem Jahr arbeitslos gemeldet oder seit mindestens einem Jahr voll erwerbsgemindert im Sinne der Vorschriften der gesetzlichen Rentenversicherung (§ 43 Abs. 2 Satz 2 und 3 SGB VI) ist und dies den Gesellschaften nachweist. Dies gilt nicht, wenn der Gesellschafter bereits zum Zeitpunkt seines Beitritts zur jeweiligen Gesellschaft arbeitslos gemeldet bzw. voll erwerbsgemindert war. Die Kündigung kann nur gemeinsam mit der Kündigung der Stellung als Gesellschafter der Schwestergesellschaft erfolgen.

Um dem Treuhänder die Möglichkeit zu geben, seinerseits die von ihm für den Treugeber gehaltene Kommanditbeteiligungen gegenüber der Gesellschaft fristgemäß kündigen zu können, muss die Kündigung der Treuhand gem. § 13 Absatz 3 des Treuhandvertrages spätestens einen Monat vor Beginn der maßgeblichen Frist dem Treuhänder zugegangen sein. Will der Treugeber beispielsweise sein Investment zum 31. Dezember 2034 beenden, muss er die Treuhand zehn Monate vorher kündigen, damit der Treuhänder gemäß § 21 Abs. 2 des jeweiligen Gesellschaftsvertrages die Kommanditbeteiligung gegenüber den Gesellschaften neun Monate vor dem 31. Dezember 2034 kündigen kann.

Die Kündigungen der Verwaltungstreuhand oder der Gesellschafterstellung müssen jeweils per Einschreiben erfolgen, wobei die Kündigung der Treuhand an den Treuhänder und die Kündigung der Gesellschafterstellung an die Komplementärin der Emittenten oder bei der König & Cie. Zweite Ansparplan GmbH & Co. KG an die geschäftsführende Kommanditistin zu richten ist.